

Weisung 201806015 vom 20.06.2018 – Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 8 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Laufende Nummer:	201806015
Geschäftszeichen:	GR1 – II-1102
Gültig ab:	20.06.2018
Gültig bis:	31.12.2020
SGB II:	Weisung
SGB III:	nicht betroffen
Familienkasse:	nicht betroffen

Die Fachlichen Weisungen zu § 8 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wurden aktualisiert und an die neue Rechtslage angepasst.

1. Ausgangssituation

Am 01.01.2018 wurde das Bundesteilhabegesetz geändert. In der in Folge der in Kraft getretenen Fassung des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) war die Anpassung im Rahmen der Fachlichen Weisungen zu § 8 SGB II notwendig.

2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen sicherzustellen, wird mit der Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen die Verfahrensweise in Bezug auf die genannten Neuregelungen verbindlich geregelt.

Die BA erlässt in Abstimmung mit dem BMAS angepasste Fachliche Weisungen zu § 8 SGB II.

Im Wesentlichen wurden in den Fachlichen Weisungen zu § 8 SGB II folgende Änderungen berücksichtigt:

- Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitsmarktrenten sind auch dann erwerbsfähig, wenn sie in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind.
- Widerlegung der gesetzlichen Vermutung der vollen Erwerbsminderung auf Dauer durch den Rentenversicherungsträger.
- Verwertbarkeit einer Tätigkeit in einer Werkstatt für Behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Widerlegung der Erwerbsminderung trotz Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Zudem wurde zur Differenzierung der Zuordnung bei einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen ein Schaubild in die Fachlichen Weisungen zu § 8 SGB II aufgenommen.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen im Intranet / [Internet](#) zur Verfügung.

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift